

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)**

vom 5. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2024)

zum Thema:

**Sicherheitslage und personelle Ausstattung im Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin**

und **Antwort** vom 18. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Burkhard Dregger (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21064

vom 5. Dezember 2024

über Sicherheitslage und personelle Ausstattung im Krankenhaus des Maßregelvollzugs  
Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Das Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) in Berlin steht seit Jahren wegen Überbelegung und Personalmangel in der Kritik. Berichte über unzureichende Sicherheitsmaßnahmen für das Personal und die daraus resultierenden Gefahren sind alarmierend. Zudem wurden Fälle bekannt, in denen Patienten aufgrund von Platzmangel vorzeitig entlassen werden mussten, was sowohl für die öffentliche Sicherheit als auch für die betroffenen Individuen problematisch ist.

1. Wie viele Patienten sind derzeit im KMV untergebracht, und wie viele Betten stehen offiziell zur Verfügung?

Zu 1.:

Das Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) verfügt über 549 ordnungsbehördlich genehmigte Betten auf insgesamt 20 Stationen. Am 09.12.2024 wurden 624 Patientinnen und Patienten stationär betreut. Darüber hinaus ist das KMV für 245 externe Patientinnen und Patienten zuständig.

2. Wie hat sich die Belegungszahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 2.:

Die Entwicklung der Belegungszahl in den letzten fünf Jahren lässt sich nachstehender Tabelle entnehmen:

Jahr	Durchschnitt (Personen) Gesamt	Steigerung Vorjahr
2019	682	9
2020	709	27
2021	757	48
2022	798	41
2023	827	29
2024	857	30

3. Wie viele Stellen für medizinisches und pflegerisches Personal sind aktuell im KMV vorgesehen, und wie viele davon sind unbesetzt?

Zu 3.:

Die angefragte Darstellung lässt sich mit Stand vom 09.12.2024 nachstehender Tabelle entnehmen:

Berufsgruppe	Anzahl VZÄ Laut Wirtschaftsplan	Davon nicht besetzte VZÄ	Anmerkungen
Ärztinnen und Ärzte	54,75*	14,65	*Davon 7,92 VZÄ mit Psychologinnen und Psychologen besetzt
Psychologinnen und Psychologen	39,25	0	
Pflegekräfte	438	111,4	
Ergotherapie und Sozialdienst	66,4	9,9	

4. Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren ergriffen, um offene Stellen zu besetzen und das Personal zu entlasten?

Zu 4.:

Zur Personalgewinnung wurden in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

- ganzjährige Stellenausschreibungen in allen gängigen Stellenportalen,
- Auftritte auf Jobbörsen,
- Jobmobil sowie
- das E-Recruiting in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Finanzen.
- Im Mai 2023 wurde für Pflegekräfte und Ergotherapie-Fachkräfte eine besondere Zulage eingeführt (sog. „Forensikzulage“). Seit 2023 besteht für das KMV die Möglichkeit, im Notfall auf Leasingkräfte für den Bereich der Pflege und des Medizinischen Dienstes zurückzugreifen.
- Ausstrahlung von Werbespots bei einem Musikstreaming-Dienst zu Personalgewinnungszwecken
- Kampagne für das KMV auf einer Social Media Plattform Anfang 2025 mit Aufnahmen und Befragung von Mitarbeitenden zu ihren jeweiligen Berufsbildern und ihrer Motivation zu Werbezwecken.

Zur Entlastung der Pflege durch weitere Ausdifferenzierung von Aufgaben wurden im Stationsdienst neue Berufsfelder erprobt (Medizinische Fachangestellte und Sicherheitskräfte). Konkret wurden zusätzlich die Berufsgruppen der mobilen Sicherheitskräfte (MoSik) und der stationseigenen Sicherheitskräfte (Steisik) geschaffen, die in erster Linie Sicherungsaufgaben übernehmen. Hierzu gehören z.B. das Durchsuchen von Zimmern, die Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen und Patientenbegleitungen. Darüber hinaus wurden und werden medizinische Fachangestellte zur Übernahme der pflegerischen Verwaltungstätigkeiten eingestellt. Die Arbeitsverhältnisse sind bislang auf zwei Jahre befristet, um die dauerhafte Einführung dieser Berufsgruppen zu evaluieren. Ebenso wurde die psychotherapeutische Patientenbetreuung durch mehr Psychologinnen und Psychologen verstärkt.

Die Entwicklung eines zukunftsfähigen und nachhaltigen Personalkonzepts, z. B. durch Verstetigung und Weiterentwicklung der o.g. Maßnahmen, ist Bestandteil einer mittel- und langfristigen Personalgewinnungs- und -haltungsstrategie.

5. Wie ist der konkrete Personalansatz pro Tag- und Nachtschicht (Personal in Bezug auf wie viele Patienten)?

Zu 5.:

Es gibt im Land Berlin keinen festgelegten Personalschlüssel für die forensische Psychiatrie. Der pflegerische Personalansatz orientiert sich daher an der Größe der jeweiligen Stationen und dem jeweiligen pflegerischen Bedarf. Geplant werden mindestens zwei pflegerische Mitarbeitende pro Schicht, hiervon muss ein/e

Mitarbeitende/r eine examinierte Fachkraft sein. Darüber hinaus werden weitere Fachkräfte in den Früh- und Spätdiensten eingesetzt.

Bezogen auf die Ärzteschaft steht an jedem der beiden Standorte rund um die Uhr ein/e Ärztin/Arzt in Vordergrund-Präsenz zur Verfügung; zudem existiert ergänzend eine überdauernde fachärztliche Rufbereitschaft. Ergänzend stehen Behandlungsangebote der Videoklinik zur Verfügung. Gemäß Wirtschaftsplan sind für alle Stationen mindestens je ein/e Ärztin/Arzt und je ein/e Psychologin/Psychologe vorgesehen.

6. Gibt es einen Personalpool für kurzfristige Krankmeldungen zur Vermeidung von Unterbesetzung?

Zu 6.:

Zum Ausgleich von kurzfristigen Ausfällen sind je Abteilung zur Aufrechterhaltung der Mindestbesetzung weitere Mitarbeitende im Dienstplan vorgesehen. Seit 2023 werden zur Kompensation kurzfristiger Ausfälle auch Leasingkräfte eingesetzt.

7. Wie hat sich der Krankenstand beim Personal in den Jahren 2020 bis 2024 entwickelt?

Zu 7.:

Die Entwicklung des Krankenstandes in den Jahren 2020 bis 2024 anhand der Ist-Besetzung lässt sich nachstehender Aufstellung entnehmen:

2020: 14,36%  
 2021: 13,84%  
 2022: 15,94%  
 2023: 15,21%  
 2024: 14,74%

8. Wie hat sich die Zahl der Wegbewerbungen in den Jahren 2020 bis 2024 entwickelt?

Zu 8.:

„Wegbewerbungen“ werden statistisch nicht erfasst. Das Personal des KMV bildet den Altersdurchschnitt der Berliner Verwaltung ab, so dass viele ältere Mitarbeitende das KMV aus Altersgründen verlassen. Darüber hinaus gibt es Kündigungen, die nicht begründet werden müssen, so dass nicht bekannt ist, ob es sich um eine „Wegbewerbung“ handelt.

9. Welche Gesundheitsmanagementmaßnahmen (z.B. Gespräche zum „Betrieblichen Eingliederungsmanagement“) gab es?

Zu 9.:

Im KMV gibt es die gemäß Dienstvereinbarung Gesundheit vorgesehenen Maßnahmen des Gesundheitsmanagements. Es werden Präventionsgespräche und BEM-Gespräche angeboten. Darüber hinaus gibt es für alle Mitarbeitenden eine Kooperationsvereinbarung mit der Sozialberatung der Berliner Justiz.

10. Welche Maßnahmen zur Prävention und zum (Arbeits-)Schutz der Mitarbeitenden wurden 2020 bis 2024 ergriffen (z.B. Selbstverteidigungskurse und psychische Betreuung)?

Zu 10.:

Seit Jahren ist für alle Mitarbeitenden des KMV die Teilnahme am Inhouse-Deeskalationsmanagementkurs verpflichtend. Es ist eine Präventionskommission installiert, die besondere Ereignisse auch hinsichtlich möglicher Gefährdungen für Mitarbeitende auswertet. Mitarbeitende aller Berufsgruppen werden regelmäßig durch externe Supervisoren betreut. Darüber hinaus besteht mit der Unfallkasse Berlin die Vereinbarung, dass diese die Kosten für die ersten psychologischen/psychotherapeutischen Behandlungen bei Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) z. B. aufgrund von Patientenübergriffen, trägt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit begeht regelmäßig alle Stationen und Ergotherapiebereiche.

11. Welche Sicherheitsmaßnahmen sind derzeit zum Schutz des Personals, insbesondere während der Nachtschichten, implementiert?

Zu 11.:

Alle Mitarbeitenden sind zum Tragen eines Personennotrufgeräts verpflichtet. Mit diesem können sie sowohl Alarme auslösen, die die Patientin oder der Patient bemerkt, als auch stille Alarme, die der unbemerkten Einholung von Unterstützung dienen. Es ist festgelegt, welche Mitarbeitenden an bestimmten Auslöseorten zur Hilfeleistung verpflichtet sind. Darüber hinaus laufen alle Alarme in der Sicherheitszentrale auf, die weitere Maßnahmen (Alarmierung von Polizei, Feuerwehr, Sicherheitspersonal etc.) auslösen kann. Hierfür ist dort ein mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung abgestimmter Alarmarbeitungsplan installiert, der Anweisungen enthält, wie in welchen Fällen zu verfahren ist.

12. Gab es in den letzten fünf Jahren Vorfälle, bei denen Personal durch Patienten verletzt wurde? Wenn ja, wie viele und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

Zu 12.:

Die angefragte Darstellung kann nachstehender Aufzählung entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Vorfälle
2019	26
2020	15
2021	33
2022	12
2023	40
bis Sep 2024	10

Mögliche Maßnahmen werden nach Situationsanalyse und nach Auswertung des Einzelfalles implementiert:

- besondere Sicherungsmaßnahmen für Patientinnen und Patienten gemäß § 72 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten vom 17. Juni 2016 (PsychKG),
- Verlegung der Patientinnen oder Patienten auf andere Stationen,
- Beantragung einer Erledigung bei den Strafvollstreckungskammern für gemäß § 64 Strafgesetzbuch (StGB) untergebrachte Patientinnen und Patienten,
- Inanspruchnahme der im Rahmen der Beantwortung von Frage 10 genannten Möglichkeiten seitens der Mitarbeitenden,
- Eingehen auf individuelle Wünsche der betreffenden Mitarbeitenden, z.B. hinsichtlich eines Wechsels der Stationen.

13. Wie viele Patienten befinden sich aktuell in Isolationshaft, und wie lange dauert diese durchschnittlich?

Zu 13.:

Mit Stand vom 10.12.2024 befinden sich insgesamt 28 Patientinnen und Patienten in besonderen Sicherungsmaßnahmen (Isolierung / Absonderung), die Anzahl wird jeweils tagesaktuell erfasst. In Abhängigkeit von der Gefährlichkeitseinschätzung des jeweiligen Einzelfalles kann die Dauer der Isolierung sehr stark variieren (Stunden, Monate oder auch Jahre), wobei regelmäßig die Gemeinschaftsfähigkeit gemäß § 72 PsychKG geprüft wird.

14. Welche Kriterien werden für die Anordnung und Aufrechterhaltung von Isolationsmaßnahmen herangezogen?

Zu 14.:

Die Anordnung und Aufrechterhaltung von besonderen Sicherungsmaßnahmen, wie die Isolation, richtet sich in ihren Voraussetzungen streng nach § 72 PsychKG.

15. Wie viele Patienten wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund von Platzmangel vorzeitig entlassen? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um solche vorzeitigen Entlassungen zu vermeiden?

Zu 15.:

Eine rechtliche Möglichkeit, Patientinnen und Patienten aufgrund Platzmangels vorzeitig zu entlassen, existiert nicht.

16. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen plant der Senat, um die Überbelegung und den Personalmangel im KMV zu beheben?

Zu 16.:

Räumliche Erweiterung:

Nach aktuellem Stand wird der neue Standort am Kirchhainer Damm mit 49 weiteren Betten voraussichtlich im Oktober 2025 in Betrieb gehen.

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung arbeitet mit Nachdruck an der Planung zur mittelfristigen Herrichtung von Haus 8 mit geplant 60 zusätzlichen Betten. Nach aktuellem Stand wird dieses Ende 2030 bezugsfertig sein.

Personalakquise:

Zu der den Personalmangel betreffenden Frage wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

Unterstützung durch andere Bundesländer:

Gemeinsam mit anderen Bundesländern wird geprüft, welche Maßnahmen zu einer Entlastung der Belegungssituation im Krankenhaus des Maßregelvollzuges führen könnten. Diese Prüfung ist nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus zeigen die ersten Monate nach der Novellierung des § 64 Strafgesetzbuch durch den Bundesgesetzgeber (durch das Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts vom 26.07.2023, in Kraft getreten am 01.10.2023) einen leichten Rückgang der Anordnungszahlen. Es bleibt noch abzuwarten, ob diese Entwicklung fort dauern wird.

17. Gibt es konkrete Pläne zur Erweiterung der Kapazitäten oder zur Schaffung zusätzlicher Einrichtungen für den Maßregelvollzug?

Zu 17.:

Zur Beantwortung wird auf die Ausführungen zu Frage 16 verwiesen.

18. Existieren Kooperationen in Berlin oder mit anderen Bundesländern, um Patienten bei Kapazitätsengpässen unterzubringen? Wenn ja, wie viele Patienten wurden in den letzten fünf Jahren in anderen Anstalten untergebracht?

Zu 18.:

Kooperationsvereinbarungen innerhalb Berlins oder mit anderen Bundesländern sind gegenwärtig nicht vorhanden. In den vergangenen Jahren wurde aus Berlin kein Patient bzw. keine Patientin in einem Bundesland untergebracht. In sehr vereinzelt Fällen erfolgte ein Patiententausch zwischen zwei Bundesländern.

Berlin, den 18. Dezember 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege